

Auszug aus der Niederschrift

der Sitzung des Kulturausschusses am 25.04.2019 im Sitzungsraum 3
Rathausallee 50, 22846 Norderstedt

- KA/008/ XII -

Punkt 5: B 19/0187

Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie der Tarifübersicht der Musikschule zum 01.08.2019

Herr George erläutert die Beschlussvorlage. Fragen der Ausschussmitglieder werden beantwortet.

Es besteht Einvernehmen, dass die nächste Anpassung frühestens in zwei Jahren zum Schuljahr 2021/2022 erfolgen soll. Der Beschlussvorschlag ist dahingehend zu ergänzen.

Abstimmung über die Ergänzung des Beschlussvorschlages:
Der Kulturausschuss beschließt mit 14 Ja-Stimmen einstimmig.

Beschluss:

- 1) Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die Tarifübersicht der Musikschule des Amtes für Bildung und Kultur der Stadt Norderstedt werden zum 01.08.2019 wie folgt geändert:
 - a) Der Begriff „Kulturamt“ wird durch das „**Amt für Bildung und Kultur**“ ersetzt.
 - b) § 3 Abs. 5 wird ergänzt:
„Die ersten vier Termine im Elementarunterricht **und der Kinder- und Jugendtheaterakademie** gelten als Probeunterricht. [...]“
 - c) § 8 wird an die Europäische Datenschutz-Grundverordnung angepasst:
„Die Musikschule der Stadt Norderstedt erhebt und verarbeitet personenbezogene Daten der TeilnehmerInnen (Name, Anschrift – ggf. des Erziehungsberechtigten, Geburtsdatum, Ermäßigungsanspruch, Telefonnummer, E-Mail und ggf. Bankverbindung) zu Organisationszwecken und zur Zahlungsabwicklung. **Die Speicherung erfolgt auf Grundlage der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO).**
Dabei verpflichtet sich die Musikschule alle technischen und organisatorischen Maßnahmen zum Schutz der erhobenen personenbezogenen Daten der TeilnehmerInnen auf der Grundlage **der DS-GVO** zu treffen.
Mit Zustimmung der TeilnehmerInnen können die Daten auch zum Zweck der Werbung für Veranstaltungen des **Amtes für Bildung und Kultur** der Stadt Norderstedt verwendet werden.

Die Musikschule verpflichtet sich, die Daten ausschließlich für den erhobenen Zweck weiter zu verarbeiten. Eine Weitergabe an Dritte findet nicht statt.
 Eine vollständige Löschung der Daten erfolgt gemäß **DS-GVO** sofern sie für die Aufgabenerfüllung nicht mehr erforderlich sind, spätestens fünf Jahre nach Unterrichtsende.“

2) Die Musikschulentgelte werden zum Schuljahr 2019/2020 werden wie folgt festgelegt:

Hauptfächer

Unterrichtsform	Jugendliche	Erwachsene
Einzelunterricht 30 Minuten	788,00 €	982,00 €
Einzelunterricht 45 Minuten	1.181,00 €	1.471,00 €
Einzelunterricht 60 Minuten	1.575,00 €	1.964,00 €
Gruppenunterricht - zu zweit 40 Minuten - zu dritt 60 Minuten - zu viert 80 Minuten	579,00 €	772,00 €

Elementarunterricht

Unterrichtsform	Betrag
Musikalische Früherziehung 60 Minuten	318,00 €
Rasselbande 45 Minuten	238,00 €
Musikzwerge 45 Minuten	238,00 €
Kreativkarussell	318,00 €
Instrumentenkarussell	435,00 €

Ergänzungsfächer

Unterrichtsform	Betrag
Ensembles	142,00 €
Chöre - Kinderchor - Erwachsenen-Chor	142,00 € 216,00 €
Theorie und Gehörbildung	142,00 €
Angebote in Zusammenhang mit allgemein bildenden Schulen	71,00 €
Musiktheaterakademie - Kindermusiktheaterakademie - Jugendtheaterakademie	287,00 € 714,00 €

Spartenbeiträge

Unterrichtsform	Jugendliche	Erwachsene
Einzelunterricht 30 Minuten	39,00 €	49,00 €

Einzelunterricht 45 Minuten	59,00 €	74,00 €
Einzelunterricht 60 Minuten	78,00 €	98,00 €
Gruppenunterricht - zu zweit 40 Minuten - zu dritt 60 Minuten - zu viert 80 Minuten	24,00 €	33,00 €

Die nächste Anpassung erfolgt frühestens in zwei Jahren zum Schuljahr 2021/2022.

Abstimmung:

Der Kulturausschuss beschließt mit 13 Ja-Stimmen und einer Enthaltungen als Empfehlung für die Stadtvertretung einstimmig.